

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 21.10.2020

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 18.11.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3

Maßstab und Satz der Kurtaxe

wird wie folgt geändert:

- (1) Die Kurtaxe mit Nutzungsmöglichkeit der Bodenseecard West beträgt je Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr:

je Tag und Person einschließlich Mehrwertsteuer	01.04. - 31.10.	01.11. - 31.03.
Kurbezirk II	3,30 €	1,80 €
Kurbezirk III	3,00 €	1,80 €

- (2) Die Kurtaxe beträgt im Kurbezirk I, ohne kostenlose Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV im Landkreis Konstanz je Person und Aufenthaltstag ganzjährig **2,15 €** einschließlich Mehrwertsteuer.

- (3) *unverändert*

- (4) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe, ohne kostenlose Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV im Landkreis Konstanz, zu entrichten.

Diese beträgt je

- | | |
|--|--------------|
| a) Wohnung, unabhängig vom Kurbezirk: | 190 € |
| b) Camping-Dauerstellplatz, unabhängig vom Kurbezirk: | 155 € |

- (5) *unverändert*

Artikel II**In Krafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 19.11.2025

Stefan Friedrich
- Bürgermeister -

